



Aarau, 27. Juni 2022
GV 2022 – 2025 / 48

Botschaft an den Einwohnerrat

Einführung Arbeitsbereich "Frühe Kindheit" innerhalb der Sozialen Dienste

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich in der Legislatur 2019 – 22 zum Ziel gesetzt, die Bereiche Kind und Jugend zu fördern. Für die Lebensphase 0 – 4 Jahre sollten eine Gesamtstrategie und ein Konzept erarbeitet werden und eine erste Umsetzungsphase stattfinden (Legislaturziel 10/1).

Im November 2019 hat der Stadtrat eine umfassende **Strategie "Frühe Kindheit"** (siehe Anhang 1) mit vier Handlungsfeldern beschlossen und die Sozialen Dienste mit der Ausarbeitung eines Konzepts mit konkreten Massnahmen für die erste Umsetzungsphase 2021/22 beauftragt.

In der beschlossenen städtischen Strategie sind die Vision und die Zielgruppen definiert, Leitlinien formuliert und die Handlungsfelder festgelegt. Die vier **Handlungsfelder der Stadt Aarau**, stets orientiert an den **Rechten** und **Bedürfnissen** der Kinder, lassen sich zusammenfassen wie folgt darstellen:





2020 wurden die Bedürfnisse aller Aarauer Familien mit Kindern zwischen 0 – 5 Jahren erhoben. Die Ergebnisse der Umfrage (siehe Aktenauflage) legten neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie dem Einbezug der Fachpersonen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen die Grundlage für die Entwicklung des Umsetzungskonzepts.

Im September 2020 hat der Stadtrat das **Umsetzungskonzept "Frühe Kindheit" 2021–22** (siehe Aktenauflage) beschlossen. Die Sozialen Dienste wurden beauftragt, die sieben untenstehenden Massnahmen umzusetzen und dem Stadtrat auf der Basis der gemachten Erfahrungen einen Vorschlag für das Vorgehen ab 2023 zu unterbreiten.

- (1) **Ausdifferenzierung eines Arbeitsbereichs "Frühe Kindheit " innerhalb der Sozialen Dienste:** Die Stadt verankert das Thema Frühe Kindheit analog zur Jugendförderung als Arbeitsbereich in der Sektion Gesellschaft, damit es zukünftig umfassend bearbeitet werden kann.
- (2) **Pilotprojekt Eltern-Kind-Zentrum in einem Stadtteil:** In einem Stadtteil wird ein Eltern-Kind-Zentrum installiert und in einer ersten Projektphase erprobt. Das Ziel ist, einen niederschweligen und professionell geführten Ort der Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung und Beteiligung zu schaffen, welcher für Kinder von 0 – 4 Jahren und ihre Bezugspersonen ein entwicklungsförderliches Umfeld in der Phase der ersten Lebensjahre bietet. Im Zentrum steht das freie Spiel. Das Eltern-Kind-Zentrum wird von vernetzt arbeitenden Fachpersonen des Frühbereichs bespielt. Beim Abschluss des Projekts wird die Verstetigung bzw. die Ausweitung der Versorgung auf die anderen Stadtteile geprüft.
- (3) **Einsatz von Familienlotsinnen bei Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (aufsuchende Sekundärprävention):** Belastete Familien sollen frühzeitig erkannt und passgenau begleitet werden. Dazu wird, nach dem Modell der "Frühen Hilfen" in Deutschland und Österreich, die Funktion der Familienlotsinnen eingeführt, welche die (werdenden) Familien in der Zeit ab der Schwangerschaft bis zum Kindergarteneintritt bindungs- und ressourcenorientiert beraten und konkreten Bedarf an Unterstützungsleistungen erkennen, organisieren und koordinieren. Die Funktion wird anknüpfend an den Regelstrukturen des aufsuchenden Gesundheitswesens des Frühbereichs (Hebammen, Mütter- und Väterberatung) implementiert und bindet diese verbindlich in die städtische Soziale Arbeit sowie in das Kooperationsnetz ein. Dabei soll insbesondere die Lücke zwischen Sozialwesen und Gesundheitswesen geschlossen werden.
- (4) **Aufbau und Koordination eines Kooperationsnetzes Frühe Kindheit:** In der Stadt Aarau sollen die Akteure des Frühbereichs im Sinne einer Präventionskette koordiniert und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck werden verschiedene Gefässe sowie eine städtische Netzwerkkoordination implementiert, welche die interprofessionelle Kooperation bezüglich Familien mit erhöhten Belastungen organisiert und pflegt, sowie generell darauf hinwirkt, die bestehende Versäulung zwischen den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung zu überwinden.
- (5) **Gestaltung kleinkinderfreundliche Freiräume, Fokus Wohnumfeld und Spielplätze:** Der Bereich Frühe Kindheit arbeitet mit dem Stadtbauamt zusammen, um im unmittelbaren Wohnumfeld die Kleinkinderfreundlichkeit zu fördern, z.B. durch die Beteiligung



an den Projekten Quartierentwicklung und MONAMO sowie durch die Ausarbeitung entsprechender Instrumente. Ausserdem werden im Rahmen des Projekts die Spielplätze auf ihre Kleinkinderfreundlichkeit untersucht und es wird unter Einbezug der relevanten Stellen ein städtisches Spielplatzkonzept erarbeitet.

- (6) **Standortbestimmung Qualitätssteuerung in Spielgruppen:** Die Stadt macht eine Standortbestimmung hinsichtlich der Qualitätssteuerung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Rahmen des Projekts liegt der Fokus auf dem Angebot der Spielgruppen.¹
- (7) **Inklusion in Kindertagesstätten:** Die Stadt Aarau will die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten sicherstellen. Um die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, geht die Stadt das Thema Inklusion stadtintern sowie in Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Früherziehung, einer (bzw. mehrerer) Pilotkita(s) aus Aarau sowie dem Kanton an, erarbeitet ein Konzept und erprobt dieses in seiner Umsetzung.

2. Erwägungen

Positive Einschätzung des Erreichten aus der Praxis

Die Berichterstattung an den Stadtrat erfolgte im Frühling 2022. Die Verwaltung kommt zum Schluss, dass sich die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie bewährt haben und die Themen weiterverfolgt werden sollten. Die Rückmeldungen der Eltern zeigen, dass die Angebote ein grosses Bedürfnis der Familien decken. Der ausführliche Bericht zum Stand der Umsetzung und dem Ausblick ab 2023 pro Massnahme sowie auch die Nutzungszahlen und der Einblick in das Gästebuch des Eltern-Kind-Zentrums sind der Aktenaufgabe zu entnehmen.

Externer Evaluationsbericht empfiehlt die Verstetigung

Der Eindruck aus der Praxis deckt sich mit der wissenschaftlichen Einschätzung, die der externe Evaluator Prof. Dr. Martin Hafen, ein national anerkannter Experte des Frühbereichs, vom städtischen Projekt hat. Er hat das Projekt einerseits vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Studien und weiterer Fachliteratur beurteilt, andererseits hat er zwei Workshops mit insgesamt 32 Fachpersonen des Aarauer Frühbereichs durchgeführt und sie zu ihrer Einschätzung zum Projekt befragt. In seinem Evaluationsbericht (siehe Anhang 2) zeigt er sich beeindruckt von der Sorgfalt, der hohen Fachlichkeit und der partizipativen Vorgehensweise sowie der bereits Wirkung zeigenden Umsetzung der Massnahmen. Die Weiterführung des eingeschlagenen Weges und der Überführung der aufgebauten Strukturen in den Regelbetrieb werden von ihm klar empfohlen. Es ist aus seiner Sicht die logische und notwendige Fortführung zur nachhaltigen Umsetzung der 2019 beschlossenen städtischen Strategie Frühe Kindheit.

¹ Die Standortbestimmung zur Qualitätssteuerung der Kindertagesstätten wird in einem separaten Prozess bearbeitet.



Auszüge aus der zusammenfassenden Beurteilung Prof. Dr. Martin Hafens:

- *"...Mit der Verabschiedung der Strategie «Frühe Kindheit» hat der Stadtrat der Stadt Aarau die Basis für ein Umsetzungskonzept gelegt, das in Hinblick auf seine Qualität und seinen Grad an Konkretheit umfassend überzeugt. Zwei Aspekte stehen dabei im Vordergrund: Zum einen folgen die Massnahmen konsequent der schon in der Strategie angelegten Grundhaltung, dass das Kind mit seinen Rechten und Bedürfnissen im Zentrum steht und dass das Streben nach Chancengerechtigkeit beim Aufbau von Versorgungsstrukturen im Frühbereich jederzeit im Vordergrund stehen sollte."*
- *"... Insgesamt können sowohl das Umsetzungskonzept als auch die eigentliche Umsetzung nur mit dem Prädikat «hervorragend» beurteilt werden. Dieses positive Urteil ist auch darum besonders bemerkenswert, weil die bis dahin realisierten Entwicklungsschritte mit einem absoluten Minimum an personellen und finanziellen Ressourcen erreicht wurden."*
- *"...Mit der Verabschiedung der Strategie «Frühe Kindheit» und dem davon abgeleiteten Umsetzungskonzept hat der Stadtrat eine vorbildliche Grundlage für den Aufbau einer verlässlichen und zeitgemässen Versorgungsstruktur im Frühbereich gelegt. Der Stadt Aarau ist es hiermit gelungen, sich als Vorzeigemodell in der Schweizer Frühbereichslandschaft zu positionieren. Diese Grundlage kann ihre Wirkung jedoch nur entfalten, wenn die erreichten Entwicklungsschritte auf Dauer gestellt werden."*

Stadtmonitoring 2021 bestätigt den Wunsch der Bevölkerung nach Investitionen in die Kindheit sowie in Präventionsmassnahmen im Sozialbereich

Im Zuge des Stadtmonitorings 2021 hat die Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, dass sie es als wichtig erachtet, dass sich die Stadt im Bereich Kind und Jugend engagiert (81 % der Befragten) sowie dass sie sich von der Stadt einen mutigeren, ambitionierteren Kurs wünscht (45 % der Befragten, im Gegensatz zu 2 %, die sich mehr Zurückhaltung wünschen). Dies ist umso bemerkenswerter, als dass die Kinder und Jugendlichen, die von diesem Kurs effektiv als Direktbetroffene profitieren, im Stadtmonitoring gar nicht selber befragt werden – so dass von einem noch deutlicheren Zustimmungswert innerhalb der Bevölkerung ausgegangen werden kann.² Ebenfalls im Stadtmonitoring ist ersichtlich, dass die Bevölkerung den Kurs der Stadt, im Sozialbereich in Präventionsmassnahmen zu investieren, sehr klar unterstützt (88 %).

Fazit des Stadtrats

Der Stadtrat kommt auf der Basis der internen und externen Berichterstattung zum Schluss, dass sich die gewählte Stossrichtung zur Umsetzung der 2019 beschlossenen städtischen Strategie bewährt hat. Er erachtet es als sinnvoll, die im Projekt begonnen Arbeiten weiterzuführen und den Arbeitsbereich Frühe Kindheit, beinhaltend eine Koordinations- und eine Angebotsebene, in die Regelstruktur zu überführen.

Mit der Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit verankert die Stadt die notwendigen Strukturen, um ihre 2019 beschlossene städtische Strategie Frühe Kindheit nachhaltig

² In der Stadt Aarau leben 1'081 Kinder zwischen null bis vier Jahren in insgesamt 881 Familien (Stand Einwohnerkontrolle per 31.07.2021). Rechnet man die geschätzten 160 intrauterinen Kinder mit, sind es insgesamt 1'241 Kinder, die in die primäre Zielgruppe der Gesamtstrategie Frühe Kindheit der Stadt Aarau fallen.



umzusetzen. Sie etabliert das letzte Puzzleteil eines modernen und vorausschauend investierenden Sozialdienstes, der die präventive Begleitung der Aarauer Kinder und Jugendlichen von der Schwangerschaft und Kleinkinderzeit (Frühe Kindheit 0 – 4 Jahre) über die Primarschulzeit (Kinderförderung 5 – 12 Jahre) bis zur Jugend bzw. zum jungen Erwachsenenalter (Jugendförderung 13 – 18 bzw. 25 Jahre) lückenlos gewährleistet. Damit wird ein Bedürfnis der Aarauer Familien befriedigt und in das möglichst gesunde Aufwachsen unserer Kinder investiert. Langfristig bringt dies der Stadt mehr selbständige, mündige und solidarische Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Lage sind, am öffentlichen Leben Teil zu nehmen und ihr Umfeld mitzugestalten. Je früher mit der präventiven Begleitung angesetzt wird, umso mehr Wirkung zeigt sie langfristig.

3. Organisation des Arbeitsbereichs

Der Arbeitsbereich soll innerhalb der Sektion Gesellschaft der Sozialen Dienste angesiedelt werden. In Analogie zur Jugendförderung und der zwischenzeitlich ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Kinderförderung soll er sowohl eine Koordinationsebene als auch eine Angebotsebene beinhalten. Er funktioniert auf diese Weise als intermediäre Struktur.

Koordinationsebene (100 Stellenprozente):

Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit fungiert als Kompetenzzentrum für interne und externe Akteure: Sie verfolgt den wissenschaftlichen sowie den kinder- und familienpolitischen Diskurs und transferiert diesen in die Praxis, stellt die regionale, kantonale und nationale Vernetzung der Stadt sicher, kennt die lokale Angebotslandschaft und Versorgungslage, initiiert und (beg)leitet Projekte, vertritt die Anliegen des Frühbereichs innerhalb der Stadtverwaltung und trägt die konzeptionelle und fachliche Verantwortung für die Weiterentwicklung der Angebote, welche ebenfalls zum Fachbereich gehören: Die städtischen offenen Angebote sowie die aufsuchenden sekundärpräventiven Dienste im Frühbereich.

Eine zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Pflege und Steuerung des in der Projektphase aufgebauten, aus internen und externen Akteuren bestehenden Kooperationsnetzes im Sinne der Public Governance. Hier besteht im Frühbereich ein besonders grosser Bedarf, da zahlreiche Player aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen auf dem Feld stehen und es keinen zentralen Akteur, wie es später die Schule einer ist, gibt. Durch eine aktive, fachkundige und innovative Vernetzungs- und Koordinationstätigkeit im Frühbereich werden nicht nur lokale, sondern auch diverse regionale und kantonale Akteure vernetzt und somit die Rolle der Stadt in der Region als mitgestaltende und mitsteuernde Kraft gestärkt.

Angebotsebene (280 Stellenprozente):

Auf der Angebotsebene wird die operative Arbeit im direkten Kontakt mit den Familien erbracht. Generell gilt für die Angebote im Frühbereich, dass Familien auf eine dezentrale, wohnortnahe Versorgung angewiesen sind, da a) der Alltag mit einem Säugling und Kleinkind herausfordernd und verlangsamt ist, b) die Familien Gelegenheiten brauchen, um andere Eltern und Kinder im Quartier kennenzulernen, da sich der Sozialraum oft erst nach der Geburt des Kindes auf die nahe Umgebung beschränkt und sie sich darin neu orientieren müssen und es c) für das kleine Kind aus entwicklungspsychologischer Sicht wichtig ist, dass Wege möglichst zu Fuss zurückgelegt und so Räume nachvollziehbar angeeignet werden können.



– **Offene Arbeit Frühe Kindheit (= Familienzentren)**

Die Implementierung von Familienzentren als niederschwellige und zeitgemässe Anlaufstellen in den Stadtteilen/Quartieren, die der Bevölkerung bedürfnisgerechte Information bzw. Dienstleistungen in den Bereichen Begegnung, Beratung, Bildung, Begleitung und Beteiligung erbringen können, hat sich bewährt. Mit ihrem sowohl frühpädagogischen als auch soziokulturellen Konzept erfüllen die Familienzentren auch hinsichtlich der Quartierentwicklung eine wichtige Funktion.

Das bereits etablierte Familienzentrum im Stadtteil Aare Nord soll verstetigt werden (140 Stellenprozente). Zudem hat der Stadtrat das Angebot der AXA Investment Managers Schweiz angenommen, welche der Stadt in der Telli kostenfrei Räume zur Verfügung stellt, wenn diese mit dem im Scheibenschachen erprobten Konzept des Familienzentrums bespielt werden. Gegenseitige Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen AXA und Stadtrat liegen vor. So begründet sich die Telli als nächster Stadtteil, der mit den Angeboten des Frühbereichs versorgt werden soll (100 Stellenprozente).

– **Funktion Familienlotsinnen**

Ebenfalls in die Regelstruktur überführt werden soll die Funktion der Familienlotsinnen. Ziel ist die freiwillige, auf Vertrauen basierende und ressourcenorientierte Unterstützung von belasteten Familien, um frühzeitig problematischen Entwicklungen, im schlimmsten Fall hin zu Kindeswohlgefährdungen, entgegenzuwirken. Die zentrale Aufgabe der Lotsinnen ist es, belastete Familien in aufsuchender Arbeitsweise mit einer sorgfältigen Bedürfnisklärung, passgenauer Vermittlung an bestehende Angebote sowie wenn nötig mit Übergangsbegleitung zu unterstützen. Die Funktion wird durch die Einstellung bzw. Leistungsvereinbarung mit Hebammen und Mütter- und Väterberatung implementiert. Auf diese Weise wird keine Parallelstruktur geschaffen und ein stigmatisierungsfreier Zugang ermöglicht. Die hybride Finanzierung (die aufsuchende Arbeit der Hebamme kann regulär über die Krankenkasse abgerechnet werden) verspricht eine hohe Wirksamkeit bei einer vergleichsweise kleinen Investition der Stadt.

4. Einschätzung der finanzrechtlichen Qualifikation

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (SRS 1.1-1) sieht in § 4 Abs. 1 lit. g für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300'000 Franken eine Volksabstimmung vor. Ob eine Ausgabe neu oder gebunden ist, hängt vom Umfang der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des zuständigen Gemeindeorgans ab. Nach den vom Bundesgericht entwickelten Grundsätzen ist zunächst danach zu fragen, ob eine Ausgabe prinzipiell und dem Umfang nach in einem Rechtssatz vorgesehen ist oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist. In allen Fällen, in denen dem Stadtrat hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Aufgabe anzunehmen (zum Ganzen BAUMANN ANDREAS, Aargauisches Gemeinderecht, 2017, Zürich/Basel/Genf, S. 390 f.). Neu ist eine Aufgabe insbesondere dann, wenn sie in den letzten fünf Jahren von der Gemeinde nicht erfüllt worden ist (vgl. Kantonales Handbuch Rechnungswesen Gemeinden, Ziff. 3.4.1). Die "Neueheit der Aufgabe" muss im Vergleich zur Aufgabenerfüllung vor der Pilotphase beurteilt werden, sie kann nicht aus der Pilotphase hergeleitet werden.



Die Ausgangslage zur Aufgabenerfüllung stellt sich im vorliegenden Fall wie folgt dar:

- **Vor dem Projekt (2018)** standen für das Thema Frühe Kindheit innerhalb der Sektion Gesellschaft wiederkehrend 15 Stellenprozentente sowie 13'000 Fr. zur Umsetzung der Krabbeltreffs in der Auenhalle Aarau Rohr, im GZ Telli und im Vereinsaal im Stadtzentrum parallel zur Mütter- und Väterberatung (je zwei Mal pro Monat) zur Verfügung.
- **Ab 2023** soll es wie in Kapitel 3 erläutert innerhalb der Sektion Gesellschaft einen umfassenden Arbeitsbereich Frühe Kindheit mit insgesamt 380 Stellenprozenten in Analogie zur Jugendförderung (Koordination, Offene Arbeit) bzw. zur Schulsozialarbeit (Familienlotsinnen) geben.

Vor diesem Hintergrund kommt der Stadtrat zum Schluss, dass es sich bei der Einführung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit um eine **neue Aufgabe** handelt, welche dem Volk am 27. November 2022 zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

5. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit führt zu wiederkehrenden Kosten von 778'000 Franken.

Diese Kosten beinhalten 208'000 Fr. für Sachaufwand (inkl. Miete Stand Juni 2022) plus 380 Stellenprozentente (entsprechend 570'000 Franken) für die Koordination, die offene Arbeit und die aufsuchende Sekundärprävention im Bereich Frühe Kindheit.

Die detaillierte Auflistung der Kosten ist in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Mehrkosten gegenüber Budget 2022 und Rechnung 2021

Im Budget 2022 und der Rechnung 2021 waren bereits gewisse Kosten enthalten. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2022 (198'800) betragen 579'200 Fr. Die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2021 (124'300 Fr.) betragen 653'700 Fr.

Übersteuerung des Budgets durch Volksentscheid

Bewilligt der Einwohnerrat den beantragten Verpflichtungskredit, so unterliegt sowohl dieser wie auch das Budget 2023 der Volksabstimmung vom 27. November 2022. Da der Einwohnerrat den Verpflichtungskredit gutheissen, abändern oder ablehnen kann, hat der Stadtrat im Budget 2023 die bisherigen Kosten (ohne Projekt) abgebildet. Heissen Einwohnerrat und Volk den Verpflichtungskredit gut, werden die bewilligten Kosten gemäss § 9 Abs. 4 WOSA-Reglement als gebundener Nachtragskredit in der Produktgruppe 42 ausgewiesen.³

³ Führen rechtskräftige Beschlüsse, die nicht im Zusammenhang mit dem Globalauftrag gefällt worden sind, zu einer Erhöhung des Globalkredits, wird diese Erhöhung als gebundener Nachtragskredit ausgewiesen.



6. Einschätzung der Konsequenzen im Falle der Nicht-Verstetigung

Entscheidet sich der Einwohnerrat gegen die Verstetigung des Arbeitsbereichs, laufen alle in der Ausgangslage erwähnten Massnahmen per 31. Dezember 2022 aus. In diesem Fall müsste 2023 in einem neuen Prozess erarbeitet werden, wie die 2019 beschlossene Strategie Frühe Kindheit mit ihren vier Handlungsfeldern (1. eine nachhaltige Politik der Frühen Kindheit entwickeln, 2. Angebote und Zugänge gewährleisten, 3. Qualität sichern und entwickeln, 4. Akteure vernetzen und in Kooperation bringen) in der Stadt Aarau alternativ umgesetzt werden soll.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit zur Verstetigung des Arbeitsbereichs Frühe Kindheit mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 778'000 Franken.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Anhang:

1. Strategie Frühe Kindheit der Stadt Aarau, 2019
2. Evaluationsbericht von Prof. Dr. Martin Hafen, Hochschule Luzern HSLU

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Detaillierte Auflistung der finanziellen und personellen Auswirkungen
2. Umsetzungskonzept Frühe Kindheit der Stadt Aarau 2020
3. Übersicht Stand Massnahmen Umsetzungskonzept Frühe Kindheit 2021/22
4. Ergebnisse Elternbefragung (Kinder 0 – 5 Jahre) vom Februar 2020
5. Absichtserklärung der AXA Investment Managers Schweiz
6. Antwortschreiben an die AXA Investment Managers Schweiz
7. Einblick Gästebuch Eltern-Kind-Zentrum Aare Nord
8. Analysebericht zur Massnahme "Familienlotsin Schwangerschaft" von der Berner Fachhochschule